

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

CDU-Fraktion
Steffen Kaden

Sitzung am:

Gegenstand:

Sondernutzungssatzung

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf seiner Sitzung am 16.07.2020 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Unterstützung der infolge der Corona-Krise besonders in Not geratenen Dresdner Veranstaltungswirtschaft, der Kultur-, Tourismus und Freizeitwirtschaft, der Gastronomie und des Einzelhandels die Nutzung öffentlicher Räume für Veranstaltungen und publikumsstarke Events unbürokratisch zu ermöglichen und den Veranstaltern von Traditionsevents durch den zeitlich befristeten Verzicht auf die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben in der Krise zu helfen. Die Regelungen sollen zunächst bis zum 31. Dezember 2021 gelten.“

In einer Anfrage zur Umsetzung des Beschlusses antwortet die Stadtverwaltung im Dezember 2020:

„Der Beschluss zu A0104/20 vom 16. Juli 2020 enthält zwar unter den Tenorziffern 1 und 2 den Auftrag, zeitlich befristet zugunsten bestimmter Betroffener auf die Erhebung von Gebühren, insbesondere von Sondernutzungsgebühren und Abgaben zu verzichten. Auf der Basis dieses Beschlusses konnten jedoch keine Gebührenbefreiungen erteilt werden. Hierzu hätte es vielmehr einer Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen der öffentlichen Straßen in Dresden (Sondernutzungssatzung) bedurft, wozu es nicht gekommen ist.“

Frage:

Warum hat die Stadtverwaltung zur Umsetzung des Anliegens des Rates bisher keine Vorlage mit einem Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung vorgelegt?

Mit freundlichen Grüßen